

Beitragsordnung des TSV Bönningheim 1895 e.V.

Stand 24.04.2026

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 3,4,5 und 13 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssatzung	Jahresbeitrag	→	geplant
a) Erwachsene/ordentliche Mitglieder (Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben)	EUR 78,00	→	86,00
b) Ehepaare (auf Antrag*)	EUR 134,00	→	148,00
c) Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis bis 20 Jahre*) Seniorinnen/Senioren über 65 J., Studenten mit Nachweis*), Teilnehmer an Freiwilligendienste mit Nachweis*)	EUR 48,00	→	60,00
d) Familien (auf Antrag*) (Ehepaare mit 1 Kind unter 21 Jahren, ein Elternteil mit 2 Kindern unter 21 Jahren; jedes weitere Kind ist beitragsfrei)	EUR 160,00	→	180,00
e) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.			
f) Für den Verein aktive Schieds- und Wettkampfrichter sind (auf Nachweis durch die jeweilige Abteilung) beitragsfrei.			
g) Beiträge kooperativer und fördernder Mitglieder werden vom Vorstand festgelegt.			

*) Die gekennzeichneten Mitgliedergruppen, die diese ermäßigten Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben den entsprechenden Nachweis/Antrag bis zum 01.12. des vorausgehenden Jahres einzureichen. Liegt dieser Nachweis/Antrag zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im laufenden Jahr der volle Beitrag erhoben.

Anträge sind schriftlich und formlos zu richten an:

TSV Bönningheim 1895 e.V., Geschäftsstelle Ringstr. 7, 74357 Bönningheim oder per Mail an

info@tsv-boennigheim.de.

Bei Teilnehmern an Freiwilligendiensten wird der ermäßigte Beitrag im Folgejahr erhoben, wenn dies im laufenden Jahr aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist.

Anträge zur Beitragsermäßigung aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen, sind formlos an die genannte Adresse zu richten.

2. Zusätzliche Abteilungsbeiträge	Jahresbeitrag
a) Karate	
- Jugendliche bis 20 Jahre	EUR 90,--
- Erwachsene (die das 21. Lebensjahr vollendet haben)	EUR 120,--
- Familienbeitrag	EUR 250,--
Ermäßigungen auf Anfrage bei der Abteilung!	
b) Yoga	
- Jugendliche bis 20 Jahre und Senioren über 65 Jahre	EUR 50,--
- Erwachsene (die das 21. Lebensjahr vollendet haben)	EUR 70,--
c) Frauengymnastik	EUR 10,--
d) Gesundheitsecke	EUR 24,--
e) Fußball (Jugendspieler-Saisonbeitrag)	EUR 72,--
f) Handball	EUR 24,--
g) TSV-Kindersport (ab 3 Jahre, max. 2 Kinder beitragspflichtig)	EUR 32,--
h) Kinder- und Jugendtanzen (alle Gruppen)	EUR 24,--

3. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

4. Zahlungsweise, Mahnverfahren

- a) die Jahresbeiträge unter Punkt 1 und 2 sind am 01.04. des Jahres fällig, der Fußball-Jugendsaisonbeitrag am 02.11. und gelten im Bankeinzugsverfahren (SEPA). Der Beitragseinzug erfolgt durch Sepa-Lastschrift am 01.04. (oder 01.07. oder 02.11. wenn die Beitrittserklärungen erst nach dem 01.4. eingegangen sind). Wird kein Sepa-Mandat erteilt, erhöht sich der jeweilige Jahresbeitrag um EUR 10,00. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Dieser Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 01.04., 01.07. oder 02.11. eingezogen. Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Gläubiger-ID: DE6300000000212623.
- b) **Überweisung**
Für Mitglieder, die nicht am Sepa-Einzugsverfahren teilnehmen, erhöht sich der jeweilige Jahresbeitrag um eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00.
Die entsprechenden Beiträge sind jährlich zum 01.04. im Jahre des Beitrages ggf. zum 01.07. oder 02.11. auf das nachstehende Konto einzuzahlen/bzw. zu überweisen:
VR-Bank Ludwigsburg eG
IBAN: DE10 6049 1430 0470 2600 09
BIC: GENODES1VBB
- c) Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von EUR 10,-- erhoben. Ist auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein Ausschlussverfahren eingeleitet.
- d) Ist ein Mitglied mit der Zahlung eines Beitrags schon länger als ein Jahr im Rückstand, wird das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen und darf mit sofortiger Wirkung nicht mehr am Übungsbetrieb teilnehmen.

5. Verwaltungsgebühr, Eintritt, Austritt, Adress- und Kontoänderungen

- a) Verwaltungsgebühr: Bei jedem Eintritt ist eine Verwaltungsgebühr von EUR 10,-- zu bezahlen.
- b) Bei Eintritt während des ersten Halbjahres ist der Mitgliedsbeitrag voll, während des 2. Halbjahres hälftig zu entrichten
- c) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens zum vorangehenden 30.11. schriftlich beim Verein, (Adresse s. unten) eingegangen sein.
- d) Adressänderungen sind unverzüglich zu melden.
- e) Kontoänderungen sind unverzüglich **schriftlich**, mit Ort, Datum und Unterschrift versehen, zu melden an die Geschäftsstelle des TSV Bönningheim 1895 e.V.

6. Angebote für Nichtmitglieder

- a) "Schnupperteilnahme":
Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber zuvor von der Qualität des sie interessierenden Sportangebots überzeugen wollen, können bis zu höchstens 4 Wochen → **2 Trainingseinheiten** probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.
Diese "Schnupperteilnahme" ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist nicht gewährleistet. Der Schnupperteilnehmer/die Schnupperteilnehmerin nimmt auf eigenes Risiko teil.
- b) Teilnahme im Rahmen von Kursangeboten:
Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand festgelegt wird.
Sie richtet sich u.a. nach Dauer und Aufwand und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig. Auch hier gibt es keinen Versicherungsschutz und die TeilnehmerInnen haften selbst.

7. Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die passwortgeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Richtlinien der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung vom 25.5.2018) gespeichert.

8. Inkrafttreten

Diese geänderte Beitragsordnung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Bönningheim, den **24.04.2026**.

T S V Bönningheim 1895 e.V.